

**232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.**

---

**Bericht  
des Ausschusses für soziale Verwaltung**

über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Die durch die Erhöhung der Preise für Brot- und Mahlprodukte sich ergebende Mehrbelastung der Konsumenten soll den sozial schlechter gestellten Gruppen abgegolten werden. Die Bundesregierung hat daher am 20. September 1963 dem Nationalrat Gesetzentwürfe übermittelt, nach welchen die Richtsätze für die Höhe der Ausgleichszulage nach dem ASVG. und dem

GSPVG. erhöht werden sollen, und zwar rückwirkend mit dem 1. September 1963.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1963 der Vorberatung unterzogen. Der Sitzung wohnte auch Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Greider wurden die Gesetzentwürfe einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen (216 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Oktober 1963

Preußler  
Berichterstatter

Rosa Weber  
Obmann